

Merkblatt

Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN

Das IB Mittelstands- und Gründerdarlehen für die Medienwirtschaft sowie zur Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen und Angehörige freier Berufe der Medienwirtschaft

Was wird gefördert?

- Ausgaben im Zusammenhang mit Auftragsvorfinanzierung
- Vorfinanzierung von Zulagen und Zuschüssen
- Investitionen einschließlich immaterielle Wirtschaftsgüter
- anderweitige Betriebsausgaben
- Vor- und Zwischenfinanzierungsbedarf bei Film- und Fernsehproduktionen, Avale
- Erwerb einer tätigen Beteiligung

Wie wird gefördert?

- Darlehen oder Avalkredit bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 Euro, max. 3.000.000 Euro), der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent
- Laufzeit: bis zu 15 Jahre (Avalkredite projektabhängig), davon bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- Zinssatz tagesaktuell, wird unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarktentwicklungen festgelegt
- Zinsbindungsfrist bis zu 10 Jahre

Was ist weiterhin zu beachten?

- keine Ablösung bestehender Darlehen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Maßnahmen
- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes
- ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag muss erwartet werden können
- Nachweis eines angemessenen wirtschaftlichen Effekts für das Land Sachsen-Anhalt
- Bearbeitungsentgelt in Gesamthöhe von 2 Prozent des Nennbetrages
- Bereitstellungsprovision von 0,25 Prozent pro Monat auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages

Weitere Informationen zu den ausführlichen Förderbedingungen erhalten Sie in den unter www.ib-sachsen-anhalt.de veröffentlichten Vergabegrundsätzen.

Ansprechpartner

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie gern.

Telefon: Frank Teichmann
+49 (0) 391 589-1744
E-Mail: frank.teichmann@ib-lsa.de

Andrea Kampe
+49 (0) 391 589-1934
andrea.kampe@ib-lsa.de